

**Informationen
gemäß Artikel 12 bis 14 der
Datenschutz-Grundverordnung
(DS-GVO)**

**für den Bereich der Kämmerei und Stadtkasse
der Stadtverwaltung Seligenstadt**



vom 25.05.2018
in der Fassung vom 01.04.2021

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.

1. Vorwort

Nahezu alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen treten mit der Kämmerei und Stadtkasse der Stadtverwaltung Seligenstadt - früher oder später in Kontakt, weil die Stadtkasse alle Kassengeschäfte der Verwaltung erledigt. Dazu gehören die Erledigung aller Einnahmen sowie der Ausgaben z.B. Erstattungen die beansprucht werden können. Zusätzlich werden auch Schuldenbereinigungsverfahren und Insolvenzverfahren bearbeitet. Hierfür müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu kassenwirksamen und verwaltungsinternen Zwecken, soweit

- die Hessische Gemeindeordnung,
- die Abgabenordnung,
- die Gemeindehaushaltsverordnung,
- die Gemeindekassenverordnung,
- das Kommunalabgabengesetz Hessen,
- das Hessische Verwaltungsvollstreckungsgesetz,
- die Insolvenzordnung und
- die gesetzlichen Grundlagen der Fachämter der Stadt Seligenstadt die unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind,
- sowie vertragliche Regelungen einschlägig sind.

Gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 DS-GVO bezeichnen „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung

- zu einer Kennung wie einem Namen,
- zu einer Kennnummer,
- zu Standortdaten,
- zu einer Online-Kennung
- oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen

identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person ist.

Juristische Personen oder Verstorbene werden von der Bestimmung der DS-GVO nicht erfasst. Zu beachten ist aber insbesondere im Hinblick auf Informationen über verstorbene Personen, dass diese Informationen Bezüge zu lebenden Personen haben und damit auch dem Datenschutzrecht unterliegen können.

Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten. Wenn Behörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

2. Wer sind wir?

„Wir“ sind die Kämmerei und Stadtkasse der Stadtverwaltung Seligenstadt und für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken aller Kassengeschäfte verantwortlich.

2.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadt Seligenstadt

Kämmerei und Stadtkasse

Marktplatz 1

63500 Seligenstadt

Telefon: +49 (0)6182- 872000

stadtkasse@seligenstadt.de

2.2 Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Seligenstadt

Marktplatz 1

63500 Seligenstadt

datenschutz@seligenstadt.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, alle Kassengeschäfte zu erledigen, benötigen wir personenbezogene Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden vom Fachamt z.B. Steueramt, Ordnungsamt, Bauamt usw. erhoben und an die Stadtkasse weitergeleitet.

3.1 Beispiel zur Weiterverarbeitung:

Beispiel zur Verarbeitung: Die mit der Hundesteuer erhobenen Daten werden bei der Hundesteuerveranlagung verarbeitet. Die Daten werden an die Stadtkasse für die Buchhaltung weitergeleitet. Von dort erfolgt die Annahme der Einnahme, ggfs. die Verarbeitung der Einzugsermächtigung, bei Nichtzahlung die Mahnung und Vollstreckung.

3.2 Allgemeine Kassenaufgaben der Stadtkasse:

- die Annahme der Einnahmen und die Leistung der Ausgaben
- Verwaltung der Kassenmittel
- Aufnahme von Liquiditätskrediten
- Verwahrung von Wertgegenständen
- die Buchführung einschl. Belegsammlung
- Aufrechnungen nach AO und BGB
- Tages, Monats- und Jahresabschlüsse
- Prüfung von Verwendungsnachweisen
- die Zwangsvollstreckung nach dem HessVwVG
- Anträge zu Zwangsversteigerungen, SBV, InsO-Verfahren
- Abnahme der Vermögensauskunft nach dem HessVwVG
- Erlass von Nebenforderungen

4. Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Bankverbindung
- vom Fachamt übersandte Daten über die Art der Forderung oder Erstattung,
- von Dritten übersandte Berechnungsgrundlagen (z. B. IHK, HWK)
- Rechtsbehelfe
- aus öffentlichen Registern (z.B. Handelsregister, Vereinsregister, Grundbuch, Insolvenzbekanntmachungen)
- für die Vollstreckungsstelle im Rahmen der Zwangsvollstreckung eventuell auch Familienstand und Kinder, Beruf, Arbeitgeber, Vermögenswerte
- Vertretungsbefugnisse.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, erheben wir ebenfalls nur dann, wenn dies für das Verfahren erforderlich ist. So benötigen wir z. B. im Vollstreckungsverfahren Angaben über den Familienstand und Höhe des Einkommens zur Berechnung der Pfändungsfreigrenze.

Wir oder das Fachamt erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Mitteilungen und Anträge. Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

- Arbeitgeber übermitteln Daten über das Beschäftigungsverhältnis
- Vermieter übermitteln uns Daten im Rahmen des Mietverhältnisses
- Gemeinden übermitteln Daten über Gewerbeanmeldungen und Meldedaten
- Eigentümer übermitteln die Daten über Grundstücksveräußerungen, Gesellschaftsverträge, Erbverträge und Schenkungsverträge
- Behörden übermitteln Daten über Zahlungen und Verwaltungsakte

Können wir einen relevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir die betreffenden personenbezogenen Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. Auskunftersuchen an den Arbeitgeber, Vermieter). Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei Drittschuldnern (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben. Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Automatisierte Datenverarbeitung

Im weitgehend automationsgestützten Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung zugrunde gelegt. Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist (z. B. automatische Berechnung von Mahn- und Vollstreckungsgebühren).

6. Datensicherungsmaßnahmen

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten setzen wir technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen auf Basis von IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie gemäß den Vorgaben der DS-GVO um, damit die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der Daten sichergestellt ist.

7. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Beispiele:

- Rückgabe Amtshilfeersuchen von Städten und Gemeinden
- Mitteilungen an Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Kammern und Innungen) bei Rückgabe Amtshilfeersuchen
- Mitteilungen an statistische Behörden, soweit dies erforderlich ist.

8. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Verfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung) bei Steuern und Abgaben sowie für privatrechtliche Rechnungen nach § 257 Abs. 1 HGB.

9. Betroffenenrechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte.

9.1 Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DS-GVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Kassenzeichen) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

9.2 Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DS-GVO).

9.3 Recht auf Löschung

Sie können, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

9.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben gemäß den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

9.5 Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sofern die Voraussetzungen des Art. 20 DS-GVO erfüllt sind.

9.6 Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Absatz 1 lit. e) oder f) DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Art. 21 DS-GVO). Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

10. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Bei der folgenden zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde können Sie Beschwerde einlegen:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

+49 611-1408-0

poststelle@datenschutz.hessen.de

11. Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten:

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.